

Notwohnsiedlung Brothuse

Notwohnsiedlung Brothuse

Mühlackerstrasse 4, 8046 Zürich

Tel. 044 537 58 30

Leitung: Bettina Grob

Anfragen und Aufnahmen

Tel. 044 537 58 32

weiterhelfen@swsieber.ch

Die Wohnangebote von Brothuse richten sich an Menschen ab 24 Jahren, die einen Weg aus ihrer Wohnungs- und Obdachlosigkeit suchen oder kurz vor der Obdachlosigkeit stehen. Hier finden die betroffenen Personen ein Obdach und fachliche Unterstützung auf ihrem Weg der Neuorientierung und der Stärkung ihrer Wohn- und Sozialkompetenzen.



Teilbetreutes Übergangswohnen

Die Aufenthaltsdauer vom teilbetreuten Übergangswohnen ist auf ein Jahr befristet und kann nach Rücksprache um ein weiteres Jahr verlängert werden. Auch ein Überbrückungsangebot für kurze Zeit ist möglich.

Wohnangebot

Das teilbetreute Übergangswohnen verfügt über 27 Wohnplätze verteilt auf fünf Wohneinheiten. Alle Wohneinheiten sind mit Nasszellen sowie einem Wohn- und Essraum ausgestattet. Für ihre Verpflegung und die Reinigung der Räumlichkeiten sind die Bewohnenden selbst verantwortlich. Jeder Person wird ein möbliertes Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Den Bewohnenden steht auf dem Gelände eine Waschküche und ein Garten zur Verfügung. Für Frauen, die gemischte Wohngemeinschaften meiden möchten, bietet Brothuse eine separate Wohneinheit an.

Betreuung

Fachpersonen aus Sozialarbeit und Sozialpädagogik gewährleisten von Montag bis Freitag zwischen 08.30 und 18.00 Uhr eine individuelle und situationsgerechte Betreuung. Ziel der individuellen Betreuung ist die Verbesserung der Lebensumstände, der Erhalt resp. die Stärkung der Wohnkompetenzen sowie das Finden einer passenden Wohnanschlusslösung. Das Team ist verantwortlich für die Kontrolle der Hygiene- und Reinigungsstandards, die ordnungsgemässe Nutzung der Zimmer und der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten sowie ein sozialverträgliches Verhalten in den Wohngemeinschaften. Es unterstützt die Bewohnenden in der Alltagsbewältigung, bei der Bearbeitung eingehender Post sowie im Umgang mit den Ämtern und Behörden. Den Bewohnenden steht ausserhalb der Anwesenheitszeiten vor Ort ein Telefonpikett zur Verfügung.

Begleitetes Wohnen (Aussenwohngruppen)

Das begleitete Wohnen in den Aussenwohngruppen richtet sich an Personen, die sich eine Wohnmöglichkeit mit regelmässiger Unterstützung wünschen. Das Wohnangebot kann unbefristet in Anspruch genommen werden.

Wohnangebot

Die Aussenwohngruppen in Seebach und Albrisrieden verfügen über elf Wohnplätze verteilt auf drei Wohnungen. Alle Wohneinheiten sind mit Nasszellen sowie einem Wohn- und Essraum ausgestattet. Für ihre Verpflegung und die Reinigung der Räumlichkeiten sind die Bewohnenden selbst verantwortlich. Jeder Person wird ein möbliertes Einzelzimmer zur Verfügung gestellt.

Begleitung

Fachpersonen aus Sozialpädagogik und Sozialarbeit bieten den Bewohnenden eine individuelle und situationsgerechte Begleitung vor Ort. Ziel der individuellen Begleitung ist die Verbesserung der Lebensumstände sowie der Erhalt des selbständigen Wohnens. Die ordnungsgemässe Nutzung der Zimmer und Wohnung sowie das sozialverträgliche Verhalten in den Wohngemeinschaften wird durch die zuständige Bezugsperson bei den wöchentlichen Hausbesuchen überprüft. Zudem erhalten die Bewohnenden individuelle Unterstützung bei Themen wie Administration, Finanzen, Wohnen, Arbeit oder Gesundheit. Ausserhalb der Anwesenheitszeiten vor Ort, steht den Bewohnenden ein Telefonpikett zur Verfügung.

Aufnahmebedingungen

- Personen ab 24 Jahren
- Personen ohne Obdach mit fürsorge-rechtlichem Wohnsitz in der Schweiz
- Bereitschaft in einer Wohngemeinschaft zu leben
- Minimale Selbständigkeit in der Haushaltsführung
- Verantwortung für eigenständige Verpflegung
- Bereitschaft zur sozialpädagogischen/-arbeiterischen Unterstützung
- Der Konsum von illegalen Substanzen auf dem Gelände wird nicht toleriert

Ausschlusskriterien

- Personen mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung
- Personen, die medizinische und/oder psychiatrische Betreuung vor Ort benötigen
- Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind (nicht barrierefrei)
- Personen mit einer akuten Abhängig-keitserkrankung

Aufnahmeverfahren

1. Telefonischer Erstkontakt der interes-sierten Person
2. Persönliches Vorgespräch und Besichti-gung
3. Vorliegende Kostengutsprache
4. Eintritt

Dienstleistungen

- Anwesenheit der Mitarbeitenden in Brothuse von Montag bis Freitag von 8.30 bis 18.00 Uhr
- Telefonpikett 24/7
- Möblierte Einzelzimmer in einer Wohngemeinschaft
- Teilbetreute Wohnformen auf dem Gelände
- Begleitete Wohnformen in den Aussen-wohngruppen
- Sozialpädagogische/-arbeiterische Unterstützung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Fachpersonen des Unterstützungs-systems
- Das Mitbringen von Haustiere kann nach Rücksprache erlaubt werden